

SdV-Newsletter Ausgabe 03/2010 vom 05. März 2010

(Alle vorherigen Ausgaben sind im Archiv unter <http://www.sdv-online.de> nachzulesen)

- **Wir bitten um Ihre Meinung:
10 Fragen u. a. zum Thema 'Preis und Leistungen
Ihrer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung'**
- **Verstoß gegen Berufsrecht der Versicherungs-
vermittler: Einstweilige Verfügung gegen Online-
Shop der Firma „Fressnapf“**
- **Nicht versäumen: Seit 01.03.2010 müssen die
geänderten Gebührenangaben in Ihrer
Erstinformation berücksichtigt werden**

Sehr geehrte Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der Beantwortung der [aktuellen 10 Fragen](#) leisten Sie einen
wichtigen Beitrag dazu, die Schwerpunkte in den Anforderungen
unserer Mitglieder u. a. an die eigene VSH repräsentativ zu
ermitteln und uns damit aufzuzeigen, worauf wir zukünftig für Sie
ein besonderes Augenmerk legen sollen.

Die Umfrage dauert nur wenige Minuten und Sie sehen im
Anschluss sofort das Ergebnis aus allen bis zu diesem Zeitpunkt
gegebenen Antworten!

Klicken Sie bitte auf den folgenden Link: [10 Fragen zum Thema
'Preis und Leistungen Ihrer VSH'](#)

Wir sagen vorab Danke für Ihre Beteiligung!

**Verstoß gegen Berufsrecht der Versicherungsvermittler:
Einstweilige Verfügung gegen Online-Shop der Firma
„Fressnapf“**

Die GPC Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat im Auftrage
zweier Versicherungsmakler aus dem Berliner Umland beim
Landgericht Berlin erfolgreich eine einstweilige Verfügung gegen
die Fressnapf Tiernahrungs GmbH erwirkt.

Täglich von 08.00 bis 18.00
Uhr:

0800 - 73 88 748

Die gebührenfreie SdV-Hotline
(Freitag bis 17.30 Uhr)



Links auf die Homepage des
SdV:

[Vermögensschaden-
Haftpflichtversicherung
allgemein](#)

[Online-Rechner zur
Vermögensschaden-
Haftpflichtversicherung](#)

[ELBE - Das elektronische
Beratungsprotokoll](#)

[Beratungsprotokolle für
Versicherungsvermittler](#)

[Muster einer Erstinformation](#)

[Der Informationspflichten-
Generator](#)

[Antrag auf Mitgliedschaft
im SdV für 29 EUR
Jahresbeitrag](#)

[Kostenlose Rechtsberatung
für SdV-Mitglieder](#)

u.a. empfohlen von:



Auf seiner Internet-Seite betrieb Fressnapf Versicherungsvermittlung. Hierfür lag dem Handelsunternehmen für Tierbedarf, das zugleich Franchisegeberin zahlreicher „Fressnapf-Märkte“ ist, jedoch keine entsprechende Erlaubnis der zuständigen IHK vor.



Auf die außergerichtliche Abmahnung hin ließ sich das Unternehmen umgehend als gebundener Versicherungsvertreter ins Vermittlerregister eintragen. Eine entsprechende Unterlassungserklärung wurde jedoch nicht abgegeben. Fressnapf versprach nur, zukünftig zumindest die so genannte Erstinformation mitzuteilen, jedoch nur über das Webimpresum ihrer Internet-Seite. „Das war unseren Mandanten zu wenig“, teilt Rechtsanwalt Dietmar Goerz mit, Geschäftsführer der GPC Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, die umgehend Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt hatte. „Es ist unglaublich, dass Unternehmen fast drei Jahre nach Umsetzung der Vermittlerrichtlinie offen Versicherungen ohne Erlaubnis vermitteln können.“ so Goerz weiter.

Der entsprechende Beschluss des Landgerichts Berlin stellt nunmehr die Vermittlung ohne Gewerbeerlaubnis unter Strafe. Zudem muss Fressnapf die unternehmensbezogenen Informationen, die so genannte „Erstinformation“, in Textform und nicht nur im Webimpresum mitteilen. Die Entscheidung verpflichtet Fressnapf weiterhin, im Webimpresum die Aufsichtsbehörde (in der Regel das Gewerbeamt), die zugehörige IHK, die Berufsbezeichnung (also entweder Versicherungsmakler oder -vertreter) und einen Hinweis auf das Berufsrecht anzugeben. „Damit haben wir die erste Entscheidung im Berufsrecht der Versicherungsvermittler, die eine Pflicht zur Angabe berufsbezogener Informationen nach dem Telemediengesetz im Webimpresum vorschreibt.“ erläutert GPC Rechtsanwalt Goerz.

Unseren Mitgliedern steht hinsichtlich Ihrer Tätigkeit als Vermittler von Versicherungen und Finanzdienstleistungen eine [kostenlose, telefonische Rechtsberatung](#) zur Verfügung. Unser Partner für diesen Service ist Herr Rechtsanwalt Dietmar Goerz von der Kanzlei GPC Law in Berlin.

(Informationen dazu erhalten Sie [auf unserer Internetseite](#) oder in dem [entsprechenden Newsletter](#))

Nicht versäumen: Seit 01.03.2010 müssen die geänderten Gebührenangaben in Ihrer Erstinformation berücksichtigt werden

Zur Erinnerung: Die Pflicht von Versicherungsvermittlern, im Rahmen der Erstinformation dem Kunden die Telefonnummer des Versicherungsvermittlerregisters (VVR) mitzuteilen, wurde zum 1. März 2010 um eine neue Pflicht erweitert:

Neben den Kosten für Anrufe aus dem Festnetz müssen auch die Kosten für Anrufe aus dem Mobilfunknetz angegeben werden.

Hintergrund für die Erweiterung ist die Neuregelung des Telekommunikationsgesetzes in § 66a TKG. Dabei genügt jedoch die Angabe des Mobilfunkhöchstpreises. Dieser darf grundsätzlich höchstens 0,42 Euro pro Minute oder 0,60 Euro pro Anruf betragen.

Ein vollständiges [Muster zu einer Erstinformation](#) haben wir online für Sie bereitgestellt.

Dies entspricht den aktuellen Bestimmungen und kann von Ihnen individuell angepasst und gespeichert werden.

Alle weiteren Infos dazu finden Sie [auf der Internetseite](#) des SdV.

Und nicht vergessen: Unter Erstinformationen zählen auch Visitenkarten und Kundenpräsentationen/-broschüren, die beim Kundenerstkontakt eingesetzt werden!

Newsletter-Archiv

Hier geht es zu unserem Archiv [aller bisherigen Newsletter](#).

Die Themen der drei letzten Ausgaben:

- ▶ Neue Angaben in der Erstinformation des Vermittlers u.a.
- ▶ Neue Maßstäbe in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- ▶ Ergebnis der Umfrage zum Thema Honorarberatung

Empfehlung

Wenn Sie gerne eine/n Kollegen/in auf den SdV e.V. hinweisen möchten, können Sie dies einfach und schnell über eine für Sie dafür [vorbereitete Seite](#) tun.

Wir sagen Danke!

Kontakt

Bitte wenden Sie sich an unser Service-Team unter der gebührenfreien Hotline 0800 – 73 88 748 oder senden Sie uns eine Email an info@sdv-online.de.

SdV-Mitglieder haben's leichter!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr SdV e.V.

☎ 0800 – 73 88 748

☎ 0800 – 73 83 291

✉ info@sdv-online.de

🌐 www.sdv-online.de

SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.

Hauptverwaltung München
Löfflerstraße 5a, 80999 München
Sitz des Vereines: München
Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht München VR 18730
Vorstand: Christian Sünderwald (geschäftsf.), Christian Henseler, Andreas Gruschwitz